

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0126/17	12.04.2017
zum/zur		
F0072/17 Fraktion Magdeburger Gartenpartei SR Zander		
Bezeichnung		
Ein- und Abberufung der Mitglieder der Fachgruppe Kleingartenwesen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.04.2017	

Zu den Fragen der Fraktion Magdeburger Gartenpartei (F0072/17) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1.) Ist eine Abberufung von Herrn Schlehf rechtmäßig erfolgt?

Mit Datum vom 11.07.2016 wurde der Stadt Magdeburg durch den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. mitgeteilt, dass Herr Hans-Otto Schlehf, in seiner Funktion als Schatzmeister des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e. V. abgewählt und als Vertreter in der Fachgruppe abberufen wurde. Gleichzeitig wurde Herr Frank Bicke als Schatzmeister des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e. V. durch den Gesamtvorstand gewählt und als neuer Vertreter des Verbandes in der Fachgruppe benannt.

Mit der durch den Verband erfolgten Rücknahme der Stellvertretung ist Herr Schlehf kein Vertreter des Verbandes in der Fachgruppe Kleingartenwesen.

Die Stadt Magdeburg hat Herrn Schlehf die Abberufung formal nicht mitgeteilt. Allerdings wurde dafür Herr Bicke, als neuer Vertreter vom Verband zu dieser Sitzung eingeladen. Damit wurden alle Vertreter des Verbandes eingeladen. Grundsätzlich ist es auch so, dass die entsendende Stelle, wie etwa auch die Fraktionen die Einladung erhält und zu den berufenden Vertreter weiter gibt.

Eine Abberufungsurkunde wird Herrn Schlehf übergeben.

2.) Die Beschlüsse der Fachgruppe Kleingartenwesen zu den festgesetzten Verfahrensregelungen müssten durch die nicht erfolgte Einladung aller Mitglieder der Fachgruppe hinfällig sein, wann wird die Sitzung der Fachgruppe Kleingartenwesen vom 08.02.2017 also neu einberufen?

Die Prüfung des Vorgangs zur Sitzung der Fachgruppe Kleingartenwesen vom 08.02.2017 durch das Rechtsamt hat ergeben, dass die Sitzung nicht wiederholt werden muss.

Auf Grund dessen, dass der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit darüber entscheidet, welche von den Verbänden für die Fachgruppe benannten Mitglieder die Verwaltung beraten dürfen, sind nur die vom jeweiligen Verband benannten und vom Oberbürgermeister berufenen Mitglieder der Fachgruppe Kleingartenwesen stimmberechtigt.

Die Tatsache, dass Herr Hans-Otto Schlehf vom Verband der „Gartenfreunde Magdeburg e.V.“ am 08.02.2017 nicht abberufen und der nachbenannte Herr Frank Bicke noch nicht als Mitglied berufen war, hatte jedoch keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der in der Sitzung gefassten Beschlüsse.

Nach der bisher geübten Einladungspraxis zu den Sitzungen der Fachgruppe Kleingartenwesen werden die Einladungen nicht direkt an die berufenen Mitglieder gesendet, sondern an ihre Verbände, die sie entsprechend weiterleiten. Rechtlich ist die Einladung der Mitglieder über ihre Verbände nicht zu beanstanden. Der Umstand, dass die Vorsitzende des Verbandes der „Gartenfreunde Magdeburg e. V.“ die Einladung an den vom Oberbürgermeister noch nicht berufenen Herrn Frank Bicke weitergeleitet hat und nicht an das noch amtierende Mitglied Herrn Schlehf führte jedoch nicht automatisch zur Unwirksamkeit aller in der Sitzung vom 08.02.2017 gefassten Beschlüsse.

Anders als in § 55 Abs.1 Satz 2 KVG LSA, in welchem die ordnungsgemäße Einberufung zu einer Gemeinderatssitzung gesetzliche Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist, fehlt eine solche Regelung in der Geschäftsordnung der Fachgruppe Kleingartenwesen. Nach der Ziffer 9 in Verbindung mit der Ziffer 15 der Geschäftsordnung reicht es aus, wenn der Beratungstermin in der Niederschrift der letzten Sitzung bekannt gemacht und die Tagesordnung durch die geschäftsführende Stelle im Stadtplanungsamt in die Sitzung eingebracht wurde.

Die in der Sitzung vom 08.02.2017 gefassten Beschlüsse waren auch nicht deshalb unwirksam, weil Herr Schlehf als berufenes Mitglied der Fachgruppe Kleingartenwesen bei der Beschlussfassung nicht anwesend gewesen ist oder Herr Bicke als nicht berufenes Mitglied an den Beschlüssen mitgewirkt hat.

Nach Ziffer 12 der Geschäftsordnung entscheidet die Fachgruppe Kleingartenwesen durch Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder in offener Abstimmung. Bei Stimmgleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt. Entscheidend für die Beschlussfassung ist daher die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden, berufenen Mitglieder der Fachgruppe Kleingartenwesen.

Da Herr Bicke an der Sitzung vom 08.02.2017 nicht teilgenommen hat, hatte seine Einladung zur Sitzung des Fachbeirates keinen Einfluss auf die Abstimmungsergebnisse zu den in der Sitzung gefassten Beschlüsse. Die Abwesenheit des noch berufenen Herrn Schlehf hatte ebenfalls keine Auswirkungen auf die in der Sitzung gefassten Beschlüsse, weil nur die abgegebenen Stimmen der „anwesenden Mitglieder“ zählen. Zudem hätte die Anwesenheit von Herrn Schlehf die Mehrheiten bei den Abstimmungsergebnissen nicht beeinflussen können, weil die Beschlüsse in der Sitzung mit deutlichen Mehrheiten gefasst worden waren.

Deshalb hatte der geschilderte Sachverhalt keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der getroffenen Beschlüsse. Eine Wiederholung der Sitzung ist nicht erforderlich.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr